

## Hinweise zum Zoll für Sendungen außerhalb der Europäischen Union (Drittländer)

### 1. Geschenksendung

#### [Zoll online - Geschenksendungen](#)

- **Bis 45 Euro:**
  - o Sachwert befreit von Einfuhrabgaben
  - o Es gelten gewissen Einschränkungen für Tabakwaren, Alkohol, Parfüm und Kaffee
- **45 bis 700 Euro:**
  - o pauschalierte Abgabensatz: 17,5 %
- **über 700 Euro:**
  - o Einfuhrabgaben nach den Abgabensätzen des Zollltarifs:
    - Zollsatz (variiert je nach Warenart)
    - Ggf. Verbrauchsteuern: Werden auf hochsteuerbare Waren wie Alkohol, Tabakwaren und Kaffee erhoben.
    - Einfuhrumsatzsteuer (7 oder 19 %)
    - Übersicht zu Zollsatz und Einfuhrumsatzsteuer: [Zoll online - Überschreiten der Reisefreimengen - Beispiele für Warenarten und deren Einfuhrabgabensätze bei Einfuhr in die EU \(zoll-karriere.de\)](#)

### 2. Bestellungen aus dem Ausland

#### [Zoll online - Internetbestellungen](#)

- **Sachwert bis 150 Euro:**
  - o Ggf. Verbrauchsteuern: Werden auf hochsteuerbare Waren wie Alkohol, Tabakwaren und Kaffee erhoben.
  - o **Einfuhrumsatzsteuer** (7 % oder 19 %)
    - Diese Sendungen sind zwar zollfrei, die Einfuhrumsatzsteuer in Höhe von 19 Prozent bzw. 7 Prozent fällt ab einem Steuerwert von 1 Euro an
      - Das bedeutet auch für **Kleinstbestellungen** (ab einem Warenwert von 14,29 Euro beim Steuersatz von 7 % bzw. 5,26 Euro beim Steuersatz von 19 %)
      - Die bisherige Freigrenze von 22 Euro ist ab dem 1. Juli 2021 weggefallen.
    - Es muss für alle Sendungen aus einem Drittland eine Zollanmeldung abgegeben werden. Diese Aufgabe übernimmt der Beförderer der Waren, also der zuständige **Post- bzw. Kurierdienst**.
    - Für die Serviceleistung (Anmeldung der Sendung beim Zoll und Zahlung der Abgaben) verlangt der Post- bzw. Kurierdienst zusätzlich eine **Servicepauschale** (z. B. Deutsche Post: 6 Euro, wird bei Zustellung oder Abholung in der Filiale eingezogen).
    - Beispiel: Bestellung aus China, Warenwert 10 Euro → zollfrei, keine Verbrauchssteuern. Einfuhrumsatzsteuer: 19 % von 10 Euro = 1,90 Euro. Dazu kommt die Servicepauschale der Post (6 Euro). Es entstehend Kosten von 7,90 Euro.

- **Sachwert ab 150 Euro:**
  - o Zollsatz (variiert je nach Warenart)
  - o Einfuhrumsatzsteuer (7 % oder 19 %, siehe oben)
  - o Ggf. Verbrauchsteuern: Werden auf hochsteuerbare Waren wie Alkohol, Tabakwaren und Kaffee erhoben.

### 3. Zollbefreiung für Studierende

#### Zoll online - Schulmaterial

- Gilt nur bei **Einreise**, nicht bei Sendungen:
  - o Ausstattung, Ausbildungsmaterial (z. B. Laptop), Haushaltsgegenstände
  - o Achtung: Neuwaren (z. B. Laptop) müssen im Zusammenhang mit Studium stehen und nur zur Eigennutzung dienen, sonst nicht befreit vom Zoll.

### 4. Mögliche Probleme

- o Die Beförderer, also die Post- und Kurierdienstleister in Deutschland, erhalten elektronisch die erforderlichen Anmeldedaten von dem jeweiligen Post- und Kurierdienstleister im Ausland.
- o Sind diese elektronischen Daten nicht eindeutig oder nicht verwertbar, kann es zu Verzögerungen oder Rücksendungen kommen. Dies kann auch dazu führen, dass Einfuhrabgaben bezahlt werden müssen, obwohl die Sendung ein Geschenk war.
- o Durch den Zoll werden Geschenke manchmal überprüft und Abgaben erhoben, wenn festgestellt wird, dass die Voraussetzungen für die Einfuhr ohne Zoll nicht vorliegen (z. B. Bestellungen aus dem Internet).
- o Falls die Gebühren erhoben worden, obwohl es sich um ein Geschenk unter einem Wert von 45 Euro handelt:
  - Man kann beim zuständigen Hauptzollamt die Erstattung der Gebühren beantragen
  - Notwendig: der Abgabenbescheid (bekommt man bei Lieferung des Pakets). Falls man ihn nicht bekommen hat, muss man sich an den Dienstleister (Deutsche Post AG oder anderer Paketdienstleister) wenden
  - Die Gebühr der Deutschen Post AG oder anderer Paketdienstleister wird nicht vom Zoll erstattet. Dies muss bei dem Dienstleister direkt beantragt werden, z.B. bei der DP AG unter: [www.dhl.de/nachentgelt](http://www.dhl.de/nachentgelt)
  - Für die Beantragung der Erstattung steht das Formular 0223 (Antrag auf Erstattung/Erlass <https://www.formulare-bfinv.de/ffw/action/invoke.do?id=0223>) zur Verfügung. Der Antrag kann auch formlos bei dem zuständigen Hauptzollamt gestellt werden. Der Antrag ist zu unterschreiben und per Post oder E-Mail (Scan vom Antrag mit Unterschrift) zu senden.